



Bürokratierückbau 2026: 72 Maßnahmen sollen Unternehmen um Milliarden entlasten

Dirk Stein

Mit dem zweiten Entlastungskabinett setzt die Bundesregierung ihren Kurs zum Abbau bürokratischer Lasten fort. Seit dem ersten Entlastungskabinett im November 2025 summieren sich die beschlossenen Entlastungen nach Regierungsangaben auf rund 10,4 Milliarden Euro jährlich. Insgesamt umfasst die Modernisierungsagenda inzwischen 72 Maßnahmen – von vereinfachten Planungs- und Genehmigungsverfahren über digitale Verwaltungsprozesse bis hin zum Abbau von Berichts- und Dokumentationspflichten.

72 Maßnahmen zeigen einen neuen ordnungspolitischen Ansatz

Die einzelnen Gesetze wirken auf den ersten Blick heterogen. Tatsächlich folgen sie einer gemeinsamen ordnungspolitischen Logik. Regulierung wird nicht mehr ausschließlich unter dem Gesichtspunkt von Schutz- und Kontrollfunktionen bewertet, sondern zunehmend auch nach ihren ökonomischen Folgekosten. Damit verändert sich der ordnungspolitische Maßstab staatlichen Handelns.

Berichtsentslastungsgesetz soll die Beweislast für Bürokratie umkehren

Besonders deutlich wird dieser Ansatz beim angekündigten Berichtsentlastungsgesetz. Künftig sollen Berichtspflichten nicht mehr selbstverständlich bestehen bleiben. Vielmehr

müssen die Ressorts begründen, warum einzelne Nachweis- und Dokumentationspflichten weiterhin erforderlich sind. Ergänzt wird dies durch eine „Berichtspflichten-Bremse“, die neue Berichtspflichten grundsätzlich vermeiden soll. Damit kehrt sich die bisherige Logik staatlicher Regulierung um: Nicht der Wegfall einer Pflicht bedarf künftig der Rechtfertigung, sondern ihr Fortbestand.

Milliardenentlastung durch Gebäudemodernisierung und Energiepolitik

Die wirtschaftliche Wirkung verteilt sich allerdings sehr unterschiedlich. Den größten Beitrag leisten wenige umfangreiche Reformen. Das Gebäudemodernisierungsgesetz eröffnet Hauseigentümern größere technologische Freiheiten und sorgt nach

Berechnungen der Bundesregierung für Entlastungen in Milliardenhöhe. Hinzu kommt die Rückführung des Energieeffizienzgesetzes auf europäische Mindestvorgaben. Nationale Übererfüllungen werden abgebaut und Unternehmen jährlich um rund 760 Millionen Euro sowie einmalig um rund drei Milliarden Euro entlastet. Damit verabschiedet sich die Bundesregierung in diesem Bereich vom bisherigen deutschen „Gold Plating“.

DGUV-Vorschriften 3 und 4: Arbeitsschutz soll risikoorientiert werden

Ordnungspolitisch besonders interessant ist die geplante Überarbeitung der DGUV-Vorschriften 3 und 4. Prüfpflichten für elektrische Anlagen und Betriebsmittel sollen sich künftig stärker an der tatsächlichen Gefährdung orientieren. Die Bundesregierung sieht darin ein Entlastungspotenzial von rund 720 Millionen Euro jährlich. Sollte dieser risikobasierte Ansatz konsequent umgesetzt werden, würde sich das Verständnis technischer Regulierung grundlegend verändern: Starre Prüfroutinen verlören zugunsten einer differenzierten Gefährdungsbewertung an Bedeutung.

Digitalisierung der Verwaltung muss Bürokratie tatsächlich abbauen

Auch die Digitalisierung erhält in der Reformagenda eine neue Funktion. Sie soll Verwaltungsverfahren nicht lediglich elektronisch abbilden, sondern Verwaltungsaufwand tatsächlich reduzieren. Das Gesetz für Daten und digitale Innovationen im Gesundheitswesen (GeDIG) steht exemplarisch dafür. Elektronische Überweisungen, eine leistungsfähigere Patientenakte und interoperable Datenstrukturen sollen die Versorgung effizienter machen und zugleich Forschung sowie Innovation stärken. Entscheidend wird allerdings sein, ob digitale Verfahren bestehende analoge Prozesse tatsächlich ersetzen. Andernfalls würde Bürokratie lediglich digital reproduziert.

EU-Bürokratierückbau soll Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit stärken

Bemerkenswert ist zudem die europäische Dimension der Reformagenda. Die Bundesregierung unterstützt die Omnibus-Initiativen der Europäischen Union zum Abbau

regulatorischer Belastungen und fordert darüber hinaus eine „One in, two out“-Regel. Neue Belastungen sollen künftig nur noch eingeführt werden, wenn an anderer Stelle mindestens zwei bestehende Pflichten entfallen. Bürokratieabbau wird damit zunehmend als Bestandteil europäischer Wettbewerbs- und Standortpolitik verstanden.

Weniger Regulierung verändert die Ordnungspolitik

Die Vielzahl der Maßnahmen vermittelt den Eindruck einer klassischen Verwaltungsreform. Tatsächlich reicht die Entwicklung weiter. Der Staat beginnt, Regulierung nicht nur nach ihrem Schutzzweck, sondern auch nach ihren wirtschaftlichen Kosten zu bewerten. Sollte sich dieser Maßstab dauerhaft im Gesetzgebungsprozess etablieren, wäre dies weniger ein weiterer Bürokratieabbau als ein ordnungspolitischer Richtungswechsel.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4950886/Buerokratierueckbau-2026-72-Massnahmen-sollen-Unternehmen-um-Milliarden-entlasten/>